



NFV | Schillerstraße 4 | 30890 Barsinghausen

An die
Kreisvorsitzenden des
Niedersächsischen Fußballverbandes e. V.

per E-Post

REFERAT SPIELRECHT/
PASSWESEN
- Referatsleiter -

Ralf Serra

Tel. 05105-75 132
Fax 05105-75 156
E-Mail ralf.serra@nfv.de
Web www.nfv.de

Barsinghausen, 22.12.2015
se/en

Beantragung einer Spielerlaubnis für Flüchtlinge

Sehr geehrte Sportkameraden,

die Flüchtlingsthematik stellt ein sehr ernsthaftes Problem für die deutsche Politik, aber auch für den DFB und seine Landesverbände dar.

Der Deutsche Fußball-Bund hat sich mit dieser Thematik bereits intensiv auseinandergesetzt und eine Broschüre erstellt, die den Mitgliedsvereinen umfassende und wichtige Informationen zum Umgang mit Flüchtlingen bietet.

Diese Broschüre ist auch online auf der Homepage des DFB für jedermann verfügbar.

Auch der Deutsche Olympische Sportbund hat sich dieser Thematik unverzüglich angenommen und bereits eine Publikation „Vereinsarbeit mit Flüchtlingen und Asylbewerbern – ein rechtlicher Leitfaden für Vereinsvorstände“ zusammengestellt. Diese Publikation ist direkt bei der Führungsakademie des Deutschen Olympischen Sportbundes zu erwerben

unter <http://www.fuehrungs-akademie.de/forum-wissenschaft/publikationen/publikation-vereinsarbeit-mit-fluechtlingen-und-asylbewerbern.html> | zu 9,80€ zzgl. Versandpauschale

Zusätzlich zu dieser Informationsschrift bietet der Deutsche Olympische Sportbund ein entsprechendes Seminar an „Vereinsarbeit mit Flüchtlingen und Asylbewerbern“.

Entsprechende Hinweise sind in den beiden angefügten PDF-Dateien enthalten.

Ein stetiges Thema für die Mitgliedsvereine des Niedersächsischen Fußballverbandes ist die Beantragung von Spielerlaubnissen für diese Flüchtlinge.

Trotz aller Kritik hat die Fifa entschieden, es beim bisherigen Verfahren zu belassen und für jeden Spieler mit ausländischer Staatsangehörigkeit ab dem 10. Lebensjahr das internationale Freigabeverfahren durchführen zu lassen. Dies betrifft somit auch sämtliche Flüchtlinge bzw. sämtliche Flüchtlingskinder.

NIEDERSÄCHSISCHER FUSSBALLVERBAND E. V.

Schillerstr. 4 | 30890 Barsinghausen | Web www.nfv.de | E-Mail info@nfv.de
Fax +49 (0) 5105 - 75 156 | Tel. +49 (0) 5105 - 75 0 | Präsident: Karl Rothmund
Direktoren: Bastian Hellberg und Walter Burkhard | Registergericht: Amtsgericht
Hannover | Reg.-Nr. 140297 | Steuer-Nr. 23/204/02807 | Ident-Nr. 115 508 366

BANKVERBINDUNGEN

Stadtparkasse Barsinghausen
IBAN DE77 2515 1270 0000 1024 00 | BIC NOLADE21BAH
Hannoversche Volksbank e. G.
IBAN DE66 2519 0001 0220 2565 00 | BIC VOHADE2HXXX



Um den bürokratischen Aufwand für unsere Vereine zu mindern, werden im Rahmen der Beantragung sämtliche amtlichen Ausweisdokumente durch die Verbandspassstelle akzeptiert (z.B. Meldebescheinigung oder Aufenthaltstitel der zuständigen Behörde).

Nicht differenziert werden kann, ob es sich im Rahmen der Beantragung um einen Flüchtling handelt oder sich der Antrag auf eine andere Person ausländischer Staatsangehörigkeit bezieht.

Aus diesem Grunde wurden Anregungen, auf die von der Verbandspassstelle erhobene Bearbeitungsgebühr zu verzichten, zurückgestellt.

Eine Kostenerstattung könnte ggfs. über die Möglichkeiten des Bildungs- und Teilhabegesetzes erfolgen. Zuständig dafür wäre die Kommune, in der der jeweilige Verein seinen Sitz hat.

Wir möchten Sie bitten, Ihre Vereine über diese Möglichkeiten zu informieren.

Wir wissen, dass sich viele unserer Mitgliedsvereine Flüchtlingen gegenüber sehr aufgeschlossen erweisen und täglich mit Fragen hilfebedürftiger Flüchtlinge konfrontiert werden.

Wir hoffen, dass wir mit diesen Informationen zumindest einen kleinen Beitrag zur Unterstützung unserer Vereine geben können.

Mit freundlichen Grüßen

Niedersächsischer Fußballverband e. V.

Referat Spielrecht/Passwesen

R. Serra

D:

-Mitglieder des Verbandspräsidiums